

Sehr geehrte Eltern,

Internet, neue Kommunikationsmöglichkeiten, neue Schulgesetze, das Schulprogramm (Öffnung der Schule nach außen) haben auch vor unserer Schule nicht Halt gemacht. So kommt es häufiger als früher dazu, dass unsere Schule und unsere pädagogische Arbeit in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Oft ist es daher nicht zu vermeiden und auch sinnvoll, dass auf diesen Bildern Schülerinnen und Schüler der Henry-Benrath-Schule zu sehen sind. Um diese veröffentlichen zu können, sind wir verpflichtet das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Bitte füllen Sie den unteren Bereich dieses Schreibens aus und geben es an die Schule zurück.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Peter Schäfer
Direktor an einer Gesamtschule

Fotos oder Videoaufnahmen auf denen mein Kind

Vorname u. Nachname des Kindes

zu sehen ist,

- ☐ dürfen auf der Internetseite* der Schule ausgestellt werden.
- ☐ dürfen **nicht** auf der Internetseite* der Schule ausgestellt werden.
- ☐ dürfen in der Zeitung* veröffentlicht werden.
- ☐ dürfen **nicht** in der Zeitung* veröffentlicht werden.

Datum

Name des/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

*Bei Genehmigung zur Verwendung im Internet/Zeitung (online Veröffentlichungen möglich), können die Fotos der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben bereits entfernt oder verändert wurden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.datenschutz.hessen.de (Punkt 12 Informationspflicht, Punkt 13 Auskunftsrecht)